

## Benutzer:innenanleitung für die Verwendung des Aufnahmeblattes bei der Bestellung der PV-Anlage

Bei der Errichtung einer PV-Anlage am Dach, wo die Gefahr des Absturzes besteht, handelt es sich laut Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG um Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für die Sicherheit der Arbeitnehmer:innen verbunden sind.

Der Bauherr als Auftraggeber:in für die Errichtung der PV-Anlage, ist daher laut BauKG verpflichtet einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für diese Arbeiten zu erstellen. Der Bauherr kann für die Erstellung dieses SiGe-Plans einen Projektleiter bestellen. Als Projektleiter für die Errichtung der PV-Anlage kann die ausführende Firma bestellt werden, welche dadurch die Verpflichtung des Bauherrn gegenüber dem BauKG übernimmt und den SiGe-Plan erstellen muss. Sollte bei der Errichtung der PV-Anlage keine Vorankündigung laut BauKG notwendig sein und werden nur Arbeitnehmer:innen eines:einer Arbeitgebers:Arbeitgeberin beschäftigt, so kann die Evaluierung der ausführenden Firma laut ASchG §§ 4 und 5 als SiGe-Plan herangezogen werden.

Weiters muss der Bauherr laut BauKG eine Unterlage für spätere Arbeiten erstellen, wo die Schutzmaßnahmen für Nutzung, Wartung, Instandhaltung, Umbau sowie Abbruch festgelegt werden. Auch diese Verpflichtung kann an einen Projektleiter übertragen werden.

Als Unterstützung für die ausführenden Firmen bzw. für die Verkäufer:innen der PV-Anlagen wurde von der AUVA – gemeinsam mit dem Arbeitsinspektorat – ein **Aufnahmeblatt als Checkliste** erarbeitet, in welcher diese Anforderungen bereits bei der Auftragsvergabe mit dem:der Kunden:Kundin erhoben und bestellt bzw. beauftragt werden können.

Ziel dieses Aufnahmeblattes ist es, dass bereits bei der Auftragsvergabe mit dem Bauherrn alle sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Gegebenheiten bzw. auch die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen gemeinsam mit dem Bauherrn abgeklärt und vereinbart werden. Dadurch hat der Bauherr Rechtssicherheit und Schutz vor Folgekosten. Die ausführenden Firmen können alle sicherheits- und gesundheitsrelevanten Schutzmaßnahmen planen und in das Angebot mitaufnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an einen:eine AUVA-Sicherheitsexperten:AUVA-Sicherheitsexpertin ihres Bundeslandes.

Begriffe, welche sich auf konkrete Gesetzestexte beziehen, werden so wie in den zu Grunde liegenden Texten verwendet. Deshalb werden die Begriffe „Bauherr“, „Hersteller“, „Planungskoordinator“ und „Projektleiter“ in der vorliegenden Checkliste nicht gegendert.

# Aufnahmeblatt bei Bestellung der PV-Anlage

## Daten Auftragnehmer:in (Verkäufer:in)

Firma: .....

Vorname: ..... Nachname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

## Daten des Bauherrn:

Juristische Person (Firma): .....

Natürliche Person: Vorname: ..... Nachname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

## Objektdaten der Baustelle:

Adresse: .....

Neubau  ja  nein

Wenn ja, Planungskoordinator hinzuziehen!

Montage- bzw. Aufstellungsort: Absturzgefahr – mehr als 2 m Absturzhöhe – möglich  ja  nein

Zufahrtsmöglichkeit mit Kran/Hebebühne  ja  nein

Stromleitung (Freileitung) im Baustellenbereich  ja  nein

Beanspruchung fremder Grundstücke/Straßen  ja  nein

Asbestzement vorhanden  ja  nein

Wenn ja, fachkundiges Unternehmen (ev. Asbestentsorgung) hinzuziehen!

Sonstige Gefahren/Hindernisse/Servitute  ja  nein

■ Wenn ja, welche gibt es? .....

## Hinweis- und Warnpflichten an den Bauherrn

### zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz – BauKG:

Der **Bauherr ist verpflichtet, bei gefährlichen Arbeiten** einen **SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan)** und für die Baustelle eine **Unterlage für spätere Arbeiten** erstellen zu lassen (§§ 7 und 8 BauKG). Dort sind erforderliche Schutzmaßnahmen festzulegen.

Der Bauherr kann diese Pflichten an einen Projektleiter übertragen.

**Bauherr wurde auf Verpflichtungen hingewiesen**  ja  nein

**Übertragung der Pflichten an ausführende Firma = Projektleiter**  ja  nein

**Bauherr übernimmt die Pflichten aus dem BauKG**  ja  nein

### zur Bauordnung – je Bundesland verschiedene Vorschriften:

Der **Bauherr ist verpflichtet**, das Bauvorhaben gegebenenfalls bei der Gemeinde anzuzeigen oder eine Einreichung durchzuführen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die jeweilige Bauordnung Ausnahmen zulässt – Informationen bei jeweiliger Baubehörde.

**Bauherr wurde auf Verpflichtungen hingewiesen**  ja  nein

# Montage- und Aufstellungsort Dach

## Art des Daches

### nicht durchbruchssicher

ja  nein

(fehlende Unterdachkonstruktion, vorhandene Lichtkuppeln oder Lichtbänder, nicht tragfähige Dacheindeckungen, wie alte Wellplatten, Kunststoffe, etc.)

Wenn ja, fachkundiges Unternehmen (Dachdecker:in, Zimmerer:Zimmerin) hinzuziehen!

### wenn durchbruchssicher

- Flachdach bis 10 Grad Neigung  ja  nein
- Dachneigung bis 20 Grad  ja  nein
- Dachneigung über 20 Grad  ja  nein
- Dachneigung über 45 Grad (Steildach)  ja  nein

Wenn, ja (über 45 Grad) fachkundiges Unternehmen (Dachdecker:in, Zimmerer:Zimmerin) hinzuziehen!

### mögliche Absturzhöhe

Traufenhöhe (Höhe bis zur Dachrinne): ..... m (Maximalhöhe)

verschiedene Höhen: von ..... m bis ..... m

> 45 ° Dachneigung (= Montageplatzhöhe als Absturzhöhe maßgeblich)  
→ fachkundiges Unternehmen hinzuziehen!

## Dachaufstieg

### über das Gebäude (Dachhaus oder -zustieg)

ja  nein

- Wenn ja, Anschlagpunkte bei Ausstieg vorhanden?  ja  nein

Welches System wird verwendet? .....

Prüfprotokolle für Anschlagpunkte vorhanden?

ja  nein

### über einen Treppenturm oder Gerüst

ja  nein

- Wenn ja, welches System? .....

### über Anlegeleiter

ja  nein

- Länge der Leiter (mind. 1 m Überstand): ..... m

Mehr als 5 m Absturzhöhe → Absturzsicherung erforderlich!

## Art der Schutzmaßnahmen gegen Absturz

### Technische Schutzmaßnahmen vorgesehen

ja  nein

(haben immer Vorrang gegenüber PSA gegen Absturz = STOP-Prinzip)

- **Absturzsicherungen in Form Brust- Mittel- und Fußwehren an Absturzkanten**

≤ 20 Grad Dachneigung – bauseits vorhanden

ja  nein

wenn nein, ausführende Firma: .....

- **Absturzsicherungen in Form von Abgrenzungen ca. 2 m von Absturzkante**

≤ 20 Grad Dachneigung – bauseits vorhanden

ja  nein

wenn nein, ausführende Firma: .....

## Gerüste

- **Fassadengerüst als Arbeitsgerüst und Absturzsicherung**  ja  nein  
Standard bei Dachneigungen > 20 Grad

**Gerüstaufsteller:in – fachkundiges Unternehmen**

Firma: .....

Aufstell- Montageanleitung beachten

**Gerüstprüfung erforderlich – eigener Prüfbefund!**

- **Leiternkonsolgerüst (Blitzgerüst) als Arbeitsgerüst und Absturzsicherung**  ja  nein

**Gerüstaufsteller:in – fachkundiges Unternehmen**

Firma: .....

Aufstellanleitung beachten

**Gerüstprüfung erforderlich – eigener Prüfbefund!**

- **Fahrbares Gerüst als Arbeitsgerüst und Absturzsicherung**  ja  nein

**Gerüstaufsteller:in – fachkundiges Unternehmen**

Firma: .....

Aufstellanleitung beachten

**Gerüstprüfung erforderlich – eigener Prüfbefund!**

### Hinweise zur Vorabklärung bei Gerüsten als Absturzsicherungen vom Dach:

- Ausbildung als Dachfangerüst (Netze oder Schutzwände)
- Verankerungen des Gerüsts am Gebäude notwendig oder Abstützung zulässig
- Gerüsthöhe (mind. 2 m Überstand beidseitig – Montageplätze): ..... m
- Gerüsthöhe (mind. 1 m Überstand über Traufe): ..... m
- Untergrundbeschaffenheit (Gefälle, Bodenart, etc.): .....
- Höhenunterschied bei Gefälle über die gesamte Länge: ..... m
- Aufstieg auf das Dach über Gerüstaufstieg oder aus Gebäude? .....

### Dachschutzblende

ja  nein

Nur zulässig, wenn ausschließlich auf Dachfläche Arbeiten durchgeführt werden.

**Keine Arbeiten am Dachsaum! Bei der Montage ist PSAGa erforderlich!**

- Länge der Anlage (+ beidseitig 2,00 m): ..... m
- Ausladung der Haltestrebe (lt. System): ..... m
- Aufstieg aufs Dach über Leiter oder aus Gebäude? .....

### Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Auffangsystem)

ja  nein

- **Wirtschaftlichkeit geprüft (Dokumentiert im SiGe-Plan)**  ja  nein
- **Begründung für Auswahl PSAGa anstelle einer technischen Maßnahme:**

.....  
(Montagedauer unter einem Tag oder wirtschaftlich nicht vertretbar)

- **Ausreichend vorhandene Anschlagpunkte**  ja  nein

Wenn ja, welche werden verwendet? .....

(z.B. Seilsicherungssysteme, Einzelanschlagpunkte, Dachhaken, etc.)

- **Aktuelle nachweisliche Schulung zum Arbeiten mit PSA gegen Absturz**  ja  nein  
(1 x jährliche Übungen über das An- und Ablegen des Auffangsystems inkl. Berge- und Rettungsmaßnahmen)

## Materialtransport aufs Dach

Keine Leiter dazu erlaubt!

über Hubsteiger oder Kran  ja  nein  
(Einweisung, innerbetriebliche Fahrerlaubnis; Prüfbefund)

Dachdeckeraufzug, PV-Lift oder Solarlift  ja  nein  
(Einweisung, Aufstellungsprüfung – Prüfbericht)

über Gerüst  ja  nein

■ Wenn ja, welches Gerüst (mit Hebehilfen, wie Seilwinde, etc.) wird verwendet? .....

## Unterlage für spätere Arbeiten

(muss immer vorhanden sein → Aufgabe des Bauherrn)

Wartung oder Reinigung erforderlich?  ja  nein

Wenn ja:

nicht öfter als **zwei Mal jährlich** und einer Dauer der einzelnen Arbeiten von nicht mehr als einem Tag

nicht öfter als **vier Mal jährlich** und einer Dauer der einzelnen Arbeiten nicht länger als ein Tag

**öfter** als vier Mal jährlich und einer Dauer der einzelnen Arbeiten länger als ein Tag  
unaufschiebbare Wartungsarbeiten, auch bei Nacht oder ungünstigen Witterungsverhältnissen

**ständige** Nutzung der Dachfläche

Dementsprechend ist die Absicherung bzw. Ausstattung für Dachflächennutzung festzulegen

### Nutzung der Dachfläche für Wartungs- und Reinigungsarbeiten

■ **Fix verlegtes Geländer**  ja  nein

■ **Aufklappbares Geländer**  ja  nein

■ **Mobile Absturzsicherungen (Geländer)**  ja  nein

Absicherung der betroffenen Dachfläche (mind. Länge der Anlage + beidseitig 2 m)

Wenn ja, welches System wird verwendet? .....

■ **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen (z.B. Seilsicherungssysteme, Schienen)**  ja  nein

Absicherung der betroffenen Dachfläche mittels Seilsicherungssystemen (mind. Länge der Anlage + beidseitig 2 m)

Wenn ja, welches System wird verwendet? .....

■ **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit bauseits vorhandenen und überprüften Einzelanschlagpunkten**  ja  nein

Absicherung der betroffenen Dachfläche mittels Anschlagpunkten (Prüfprotokoll)

■ **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit temporären Einzelanschlagpunkten**  ja  nein

Absicherung der betroffenen Dachfläche mittels Anschlagpunkten

Wenn ja, welches System wird verwendet? .....

■ **Absicherungen mit temporären Absturzsicherungen (Wehren, Abgrenzungen, Gerüsten, Dachschutzblenden, etc.)**  ja  nein

Absicherung der betroffenen Dachfläche mittels Seilsicherungssystemen (mind. Länge der Anlage + beidseitig 2 m)

Wenn ja, welches System wird verwendet? .....

## Zugang zum Dach für Wartungs- und Reinigungsarbeiten

- **durch das Gebäude (Dachausstieg)**  ja  nein  
Wenn ja, welches System wird verwendet? .....
- **über fix verlegte Leiter** (jedenfalls notwendig bei Absturzhöhen > 5 m)  ja  nein  
Wenn ja:
  - ◆ Länge der Leiter (mind. 1 m Überstand/Anhaltemöglichkeit): ..... m
  - ◆ Rückenschutz oder Steigschutz (Leiterlänge > 5 m)? .....Welches System wird verwendet? .....
- **über Hubsteiger oder Kran mit Arbeitskorb**  ja  nein  
(wenn notwendig Zulässigkeit Ausstieg prüfen – Bedienungsanleitungen beachten;  
Einweisung, innerbetriebliche Fahrerlaubnis)  
Wenn ja, welches System wird verwendet? .....
- **über Anlegeleiter**  ja  nein  
Wenn ja: Länge der Leiter (mind. 1 m Überstand): ..... m  
**(Hinweis: Mehr als 5 m Absturzhöhe → Absturzsicherung erforderlich!)**
- **über einen Treppenturm oder Gerüst**  ja  nein  
Wenn ja, welches System wird verwendet? .....

Datum: .....

**Bauherr**

(Unterschrift)

**Auftragnehmer:in**

(Unterschrift)

*Evtl. Skizze bestehender Montageort (Dach) und/oder weitere Beschreibungen und Festlegungen beilegen*